

Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2
3123 Belp

Belp, November 2024

Datenschutzbericht 2024

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Auftrag

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 Litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutz-Angelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Rechtliche Grundlage

Das kantonale Datenschutzreglement ist für die Gemeinde verbindlich. Der gemeindeeigene Spielraum ist in Artikel 9a der Gemeindeordnung geregelt; dieser ist konform zum übergeordneten kantonalen Reglement.

Allgemeine Feststellungen

Auf Grund der uns im Jahr 2024 erteilten Auskünfte sowie unserer Einsichtnahme in die hierfür relevanten Unterlagen gelangen wir zu den folgenden Schlussfolgerungen:

Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personendaten. Die Herausgabe von Datensammlungen an Private wird auf der Dokumentenablage der Einwohnerdienste gespeichert und kann rückwirkend nachvollzogen werden.

Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet. Diese Personen sind gleichzeitig für den Datenschutz ihres Bereiches verantwortlich. Auch zu archivierten Daten haben nur zugangsberechtigte Personen Zugriff.

Allgemeine Abklärungen

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission keine Anfragen aus der Bevölkerung zu Datenschutz und Datenverwaltung erhalten.

Spezielle Abklärungen

In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit der Frage, ob und wie die Empfehlungen der GPK an den Gemeinderat aus Datenschutzberichten der Jahre 2018 – 2022 umgesetzt wurden.

Unsere Abklärungen mit der dafür zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde halten wir wie folgt fest:

- Mehrheitlich wurden die Empfehlungen umgesetzt
- Auf Grund von baulichen Gegebenheiten konnten beim regionalen Sozialdienst nicht alle Vorgaben berücksichtigt werden, es wurde aber bestmöglich gehandhabt
- Die Dokumentation über die absolvierten Schulungen im Bereich Datenschutz und Amtsgeheimnis ist noch unvollständig
- Das Unterzeichnen einer Vereinbarung bezüglich Datenschutz und Amtsgeheimnis von allen sowohl öffentlich-rechtlich wie auch privat-rechtlich angestellten Mitarbeitenden steht noch aus. Ebenfalls sollte diese Vereinbarung ab Legislatur 2025 – 2028 auch von allen Behördenmitgliedern unterschrieben werden
- Eine regelmässige Schulung der Mitarbeitenden des regionalen Sozialdienstes bezüglich Datenschutz und Amtsgeheimnis existiert noch nicht

Empfehlungen

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet eine möglichst rasche Umsetzung folgender Massnahmen:

- Erstellen einer Vereinbarung bezüglich Datenschutz, Amtsgeheimnis und Cybersicherheit. Diese muss von allen, sowohl öffentlich-rechtlich wie auch privat-rechtlich angestellten Mitarbeitenden unterschrieben werden und wird Bestandteil des Arbeitsvertrages. Zukünftig muss sie auch von allen Behördenmitgliedern unterschrieben werden
- Kontrolle über besuchte Schulungen im Bereich Datenschutz, Amtsgeheimnis und Cybersicherheit wird im Rahmen des MAG sichergestellt

Schlussfolgerungen

Der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis wird in der Gemeinde Belp unserer Einschätzung nach Sorge getragen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Eine regelmässige Sensibilisierung aller betroffenen Personen sollte aber unbedingt stattfinden und entsprechend dokumentiert und kontrolliert werden.

Kurzversion zuhanden der Gemeindeversammlung

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 Litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission keine Anfragen aus der Bevölkerung zu Datenschutz und Datenverwaltung erhalten.

In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit der Frage, ob und wie die Empfehlungen der GPK an den Gemeinderat aus Datenschutzberichten der Jahre 2018 – 2022 umgesetzt wurden.

Der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis wird in der Gemeinde Belp unserer Einschätzung nach in weiten Teilen Sorge getragen und verhältnismässig umgesetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Die GPK empfiehlt eine jährliche Sensibilisierung aller sowohl öffentlich-rechtlich wie auch privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden zu den Themen Datenschutz, Amtsgeheimnis und Cybersicherheit. Im Weiteren hat die GPK dem Gemeinderat Empfehlungen zur Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen unterbreitet.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident

Die Datenschutzbeauftragten



Martin Leibundgut

Doris Zuckschwerdt

Barbara Mathis